

# Das Scoping-Verfahren

Mit dem Bahnausbau Nordostbayern will die DB die Mobilität in der Region besser und klimafreundlicher gestalten. Davon profitieren Mensch und Natur gleichermaßen. Große Bauprojekte haben aber immer auch Auswirkungen auf die Umgebung. Diese Auswirkungen lassen sich leider nicht ganz vermeiden, wohl aber minimieren. Um dafür schon frühzeitig die richtigen Weichen zu stellen, gibt es das sogenannte „Scoping“.

In Deutschland regelt das Gesetz über die **Umweltverträglichkeitsprüfung** (UVPG) die nötigen Schritte zum Schutz der Umwelt. Schon ganz am Anfang der Planungen zum Aus- oder Neubau einer Bahnstrecke sollen mögliche Konsequenzen für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Fläche, Landschaft und kulturelles Erbe im Blick behalten werden. Das UVPG sieht dafür als ersten Schritt das Scoping vor, was übersetzt in etwa die Festlegung des Untersuchungsrahmens bedeutet. Dabei wird noch vor der eigentlichen Umweltverträglichkeitsprüfung die Vorgehensweise definiert. **Das Scoping bereitet sozusagen die Umweltverträglichkeitsprüfung vor.**

Zu den **möglichen Auswirkungen** unserer Projekte gehören beispielsweise baubedingte Beeinträchtigungen wie die Baugistik sowie punktuell dauerhafte Eingriffe, zum Beispiel Baumfällungen.



Pechnelken im Flora-Fauna-Habitat-Gebiet „Woja- und Haidleite“ an einer unserer Bahnstrecken

## Im Scoping wird festgelegt,

- welche Themen in der Umweltverträglichkeitsprüfung behandelt werden (z. B. Vogelschutz)
- welche Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit ausgeführt werden (z. B. Vogelkartierungen)
- welche Methoden bei der Untersuchung wie angewendet werden (z. B. Zählung von Vögeln)

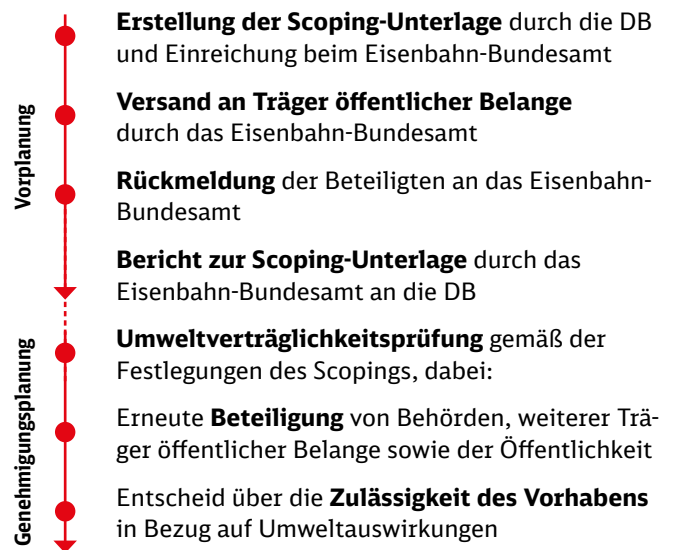


Damit wir von Anfang an die richtigen Aspekte im Blick haben, werden bereits frühzeitig Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Privatpersonen beteiligt. Beispielsweise erhalten Städte und Gemeinden, Verbände und Privatpersonen so einen Einblick in den zum Schutz der Umwelt vorgesehenen Untersuchungsrahmen.

Dieses sogenannte **Scoping-Verfahren** ist Teil des vorbereitenden Verfahrens im Rahmen des Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetzes (MgvG). Es gibt allen oben genannten Gruppen die Gelegenheit, Hinweise für die anstehende Umweltverträglichkeitsprüfung aktiv einzubringen.

Das Scoping-Verfahren, bei dem es nur um die Untersuchung zur Umweltverträglichkeit geht, unterscheidet sich vom Anhörungsverfahren, das später innerhalb des Genehmigungsprozesses durchgeführt wird. Im Anhörungsverfahren erhalten alle Betroffenen erneut die Gelegenheit, Einwendungen in Bezug auf sämtliche durch das Vorhaben berührten Belange und Rechte einzureichen. Hierzu wird es nach Genehmigungsabschnitten getrennte Bekanntmachungen geben.

## Der Weg zur Umweltverträglichkeit



Abwechslungsreiche Vegetation entlang der Bahnstrecke an der Straßenbrücke B15



Weitere Informationen:  
[www.bahnausbau-nordostbayern.de](http://www.bahnausbau-nordostbayern.de)